

Leitfaden zur Beantragung einer Güterkraftverkehrsgenehmigung

Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers

Wenn Sie gewerbsmäßig Güter mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen haben, befördern wollen, dann müssen Sie nach den Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) über eine Gemeinschaftslizenz verfügen, die sowohl für den Inlandsverkehr als auch für den innergemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Verkehr verwendet werden kann oder über eine Erlaubnis, welche nur für den Inlandsverkehr gültig ist. Im Zuge der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 und Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, unterliegen Unternehmen, die grenzüberschreiten Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen/Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 t durchführen, seit dem 21.02.2022 ebenfalls einer Lizenzpflicht.

Die Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnis ist mit dem Antragsformular bei der Lizenzbehörde zu beantragen (Anlage 1). Die Erklärung zum Betriebssitz (Anlage 1a) sowie die Erklärung zum Datenschutz (Anlage 8) sind beizufügen.

Der Gesetzgeber hat die Gemeinschaftslizenz an die Erfüllung der in der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) normierten Berufszugangsvoraussetzungen geknüpft.

Hiernach ist von Ihnen nachzuweisen, dass Sie die folgenden Kriterien des Berufszugangs erfüllen:

- Fachliche Eignung des Verkehrsleiters
- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- Persönliche Zuverlässigkeit des Inhabers / Verkehrsleiters sowie bei Gesellschaften der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

Berufszugangsvoraussetzungen

1.) Fachliche Eignung

Die Anforderung der fachlichen Eignung können Sie folgendermaßen nachweisen:

- durch eine Prüfbescheinigung der Handelskammer,
- durch die Abschlussprüfung bestimmter Ausbildungsberufe (z.B. Speditionskaufmann/-frau), oder bestimmte Studien- oder Ausbildungsgänge mit entsprechenden Hochschulprüfungen,
- durch den Nachweis einer fünfjährigen leitenden Tätigkeit in einem Güterkraftverkehrsunternehmen gegenüber der Handelskammer.

Die fachliche Eignung ist durch den Unternehmer nachzuweisen.

Ist der Unternehmer nicht identisch mit dem Verkehrsleiter, so genügt der Nachweis der fachlichen Eignung für den Verkehrsleiter (Beschäftigungsnachweis Anlage 2).

2.) Finanzielle Leistungsfähigkeit

Grundlage für den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist das in dem Unternehmen vorhandene Eigenkapital zuzüglich der Reserven.

Die Höhe des nachzuweisenden Eigenkapitals richtet sich dabei nach dem eingesetzten Fuhrpark. Nach der z.Zt. geltenden Berufszugangsrichtlinie beläuft sich dieser Betrag für das erste Kraftfahrzeug auf 9.000 EUR, für jedes folgende auf 5.000 EUR.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens müssen Sie belegen durch:

- eine **Eigenkapitalbescheinigung**, ausgestellt durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einen vereidigten Buchprüfer, einen Steuerberater oder eine Bank (Anlagen 3 und 4)
- **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** - der Wohnsitzgemeinde (Muster Anlage 5),
- des Sozialversicherungsträgers (Muster Anlage 6),
- der Berufsgenossenschaft (Muster Anlage 7),
- des Finanzamtes (Muster ist dort vorhanden)

3.) **Persönliche** Zuverlässigkeit

Die persönliche Zuverlässigkeit ist nachzuweisen durch ein **Polizeiliches Führungszeugnis** sowie einen **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**, und zwar:

- für Sie selbst als Inhaber,
- für den Verkehrsleiter
- bei Gesellschaften: Für die zur Führung der Geschäfte bestellten Personen und die Gesellschafter

Ihr Führungszeugnis und Ihren persönlichen Auszug aus dem Gewerbeamt beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt **zur Vorlage bei einer Behörde** unter

Angabe des Verwendungszwecks:

**Gewerblicher Güterkraftverkehr
Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck**

Hinweis:

Die einzelnen Unterlagen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und der persönlichen Zuverlässigkeit dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. Wenn Sie Ihren Antrag vollständig einreichen, können Sie in der Regel von einer Bearbeitungszeit von drei Wochen ausgehen.

Zuständig für die Erteilung der Gemeinschaftslizenz ist der

Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
Straßenverkehrsamt
27711 Osterholz-Scharmbeck

Ansprechpartner:

Marc Matschulla

Tel.: 04791 / 930 - 2020

Fax: 04791 / 930 - 11 2020

E-Mail: marc.matschulla@landkreis-osterholz.de

Internet: <http://www.landkreis-osterholz.de>

Beschäftigungsnachweis

1. Beschäftigendes Unternehmen

Das Unternehmen

Firma:

Anschrift •

bescheinigt, dass

Frau/Herr

(Vor-und Familienname)

geb. am in

Anschrift:

seit/ab •in dem Unternehmen beschäftigt ist.

2. Art der Beschäftigung

Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte / Verkehrsleiter

3. Wesentliche Bedingungen für das Beschäftigungsverhältnis

Als Verkehrsleiter ist

- a) dem Beschäftigten die Aufgabe der ordnungsgemäßen, insbesondere verkehrssicheren Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte übertragen worden,
- b) der Beschäftigte ausdrücklich beauftragt, selbständig und eigenverantwortlich die tatsächliche und tägliche Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte in dem Unternehmen wahrzunehmen.

rechtsverbindliche Unterschrift
(Unternehmen)

rechtsverbindliche Unterschrift
(Beschäftigter)

Ort, Datum

Wichtiger Hinweis Die Bestellung des Verkehrsleiters ist ein wesentlicher Bestandteil des Antragsverfahrens. Erlischt oder ändert sich das Beschäftigungsverhältnis, ist dieses unverzüglich der Lizenzbehörde mitzuteilen

Stadt / Gemeinde

Anlage 5

- Osterholz-Scharmbeck Schwanewede Ritterhude Lilienthal
- Worswede Grasberg Samtgemeinde Hambergen

Antrag

auf Erteilung einer "Unbedenklichkeitsbescheinigung" aufgrund eines Antrags nach dem GüKG beim Landkreis Osterholz

Antragsteller

<u>Name des Unternehmen</u>	<u>Aktenzeichen</u>
<u>Anschrift:</u>	<u>Rechtsform</u>
<u>Straße:</u>	<u>Ort:</u>

Verwendungszweck

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (BGZugV)

Einverständniserklärung

Die beantragte Bescheinigung ist unmittelbar der Erlaubnis-/Lizenbehörde des Landkreises Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck zu übersenden..

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

Bescheinigung

der Stadt / Gemeinde

- Osterholz-Scharmbeck Schwanewede Ritterhude Lilienthal
- Worswede Grasberg Samtgemeinde Hambergen

nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 GBZugV

Das im Datenteil bezeichnete Unternehmen

- ist bislang steuerlich nicht erfasst; der beantragten Erteilung einer Gemeinschaftslizenz stehen keine anderweitigen Hindernisse entgegen,
- erfüllt seine laufenden Steuerpflichten; es bestehen keine Steuerrückstände,
- hat seine laufenden Steuerpflichten wiederholt nicht erfüllt, es bestehen Steuerrückstände in Höhe von EUR•

Hinweise (z.B über Stundungen, Vereinbarung von Ratenzahlungen, Vollstreckungen)

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gemeinde)

Antrag

auf Erteilung einer "Unbedenklichkeitsbescheinigung" aufgrund eines Antrags nach dem GüKG beim Landkreis Osterholz

Antragsteller

<u>Name des Unternehmen</u>	<u>Versicherungsnummer</u>
<u>Anschrift:</u>	<u>Rechtsform</u>
<u>Straße:</u>	<u>Ort:</u>

Verwendungszweck

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (BGZugV)

Einverständniserklärung

Die beantragte Bescheinigung ist unmittelbar der Erlaubnis-/Lizenbehörde des Landkreises Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck zu übersenden..

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

**Bescheinigung
des Sozialversicherungsträgers**

Bezeichnung bitte eintragen

nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 GBZugV

Angaben zum im Datenteil bezeichneten Unternehmen

- Für das Unternehmen wird ein Beitragskonto nicht geführt; der beantragten Erteilung einer Gemeinschaftslizenz stehen keine anderweitigen Hindernisse entgegen.
- Das Unternehmen erfüllt seine laufenden sozialversicherungsrechtlichen Beitragspflichten; es bestehen keine Beitragsrückstände.
- Das Unternehmen hat seine laufenden sozialversicherungsrechtlichen Beitragspflichten wiederholt nicht erfüllt; es bestehen Beitragsrückstände in Höhe von EUR: _____

Hinweise (z.B über Stundungen, Vereinbarung von Ratenzahlungen, Vollstreckungen)

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Krankenkasse)

Antrag

auf Erteilung einer "**Unbedenklichkeitsbescheinigung**" aufgrund eines Antrags nach dem GüKG beim Landkreis Osterholz

Antragsteller

<u>Name des Unternehmen</u>	<u>Versicherungsnummer</u>
<u>Anschrift:</u>	<u>Rechtsform</u>
<u>Straße:</u>	<u>Ort:</u>

Verwendungszweck

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (BGZugV)

Einverständniserklärung

Die beantragte Bescheinigung ist unmittelbar der Erlaubnis-/Lizenbehörde des Landkreises Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck zu übersenden..

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

**Bescheinigung
der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 GBZugV**

Das im Datenteil bezeichnete Unternehmen*

- ist bislang nicht Versicherungsnehmer der Berufsgenossenschaft; der beantragten Erteilung einer Gemeinschaftslizenz stehen keine anderweitigen Hindernisse entgegen,
- erfüllt seine laufenden versicherungsrechtlichen Beitragspflichten; es bestehen keine Beitragsrückstände,
- hat seine laufenden versicherungsrechtlichen Beitragspflichten wiederholt nicht erfüllt; es bestehen Beitragsrückstände in Höhe von EUR: _____

Hinweise (z.B über Stundungen, Vereinbarung von Ratenzahlungen, Vollstreckungen))

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Berufsgenossenschaft)